

# RS OGH 1938/5/10 2Ob335/38

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.05.1938

## Norm

ABGB §358 II

ABGB §451

GBG §14 Abs2

GBG §61 A

## Rechtssatz

Wurde zur Sicherstellung der aus einem Treuhand - und Anleihevertrag entspringenden Ansprüche zugunsten des Treuhänders der Anleihegeber eine Kredithypothek einverleibt, so ist der Eigentümer der Liegenschaft, im Falle die Anleihe nicht gegeben wurde, zur Stellung des Löschungsbegehrens gegen den Treuhänder auch nach Verkauf der Liegenschaft berechtigt. Die Einverleibung des Treuhänders der Anleihegeber als Pfandgläubigers ist möglich, wenn er Treuhänder kraft eigenen Rechtes ist, das heißt, wenn er nicht bloß Machthaber, sondern selbst über das Pfandrecht zu verfügen berechtigt ist.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 335/38

Entscheidungstext OGH 10.05.1938 2 Ob 335/38

Veröff: SZ 20/124 = DREvBI 1938/186

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1938:RS0010404

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

15.10.2015

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>